

C | H | A | R | T | A

SICHERHEIT



GESUNDHEITSSCHUTZ
AM ARBEITSPLATZ

svez

CHARTA

SICHERHEIT UND
GESUNDHEITSSCHUTZ
AM ARBEITSPLATZ

Kontaktadressen:

IED (Europäische Instanz für sozialen Dialog)

Paris: 33 (0) 1 40 06 66 00

Direktion für Gesundheit & Sicherheit

Brüssel: 32 (2) 510 71 11

Paris: 33 (0) 1 40 06 64 00

Ich habe im Einverständnis mit den Sozialpartnern beschlossen für die Suez-Gruppe eine Charta Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verabschieden.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind Schlüsselemente unseres Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung. Sie sind deshalb von grundlegender Bedeutung für unsere Gruppe und gehen mit unseren Wertvorstellungen einher.

Als gemeinsame Vision für unsere Geschäftsbereiche legt diese Charta, über die bloße Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen hinaus, den Rahmen der Erfordernisse für eine dauerhafte Verbesserung unserer Leistungen in diesem Bereich fest.

Ich fordere daher alle Bereichs- und Unternehmensleiter dazu auf, sich persönlich einzusetzen und einen direkten

Verantwortlichen damit zu beauftragen, die Umsetzung der vorliegenden Charta und des Verhaltenskodex wirkungsvoll und in enger Zusammenarbeit mit allen Hierarchieebenen sowie den Personalvertretern zu koordinieren.

Die Charta gilt für jeden Einzelnen, in jedem Unternehmen der Gruppe und in allen Ländern. Sie muss so kommuniziert und erläutert werden, dass sie sich jeder zu eigen macht und aktiv zu ihrer Umsetzung beiträgt.

Ich verpflichte mich persönlich dazu, die Entwicklung der Umsetzung und der Ergebnisse zu verfolgen und unsere Bemühungen dauerhaft zu unterstützen.



Gérard Mestrallet

Die Unternehmensleitung und der Europäische Betriebsrat der Suez-Gruppe, der sich aus Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretern zusammensetzt, haben beschlossen, eine Charta Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verabschieden. Diese Charta wird in jedem Bereich mit Hilfe von Ressourcen und Dokumenten umgesetzt, die auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche abgestimmt sind.

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die Gruppe muss aufgrund der großen ihr sich stellenden Herausforderungen jetzt und in Zukunft gute Ergebnisse im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erzielen. Zu diesen Herausforderungen gehören:

- **Schutz der körperlichen Unversehrtheit**

Als verantwortungsbewusste Gruppe stellt Suez für die Arbeit in den Geschäftsbereichen den Schutz der körperlichen Unversehrtheit und der körperlichen und geistigen Gesundheit des Menschen in den Mittelpunkt. Dies gilt nicht nur für die Männer und Frauen innerhalb der Gruppe, sondern auch für unsere Kunden, Partner, Zulieferer und ganz allgemein für alle Personen, die unsere Dienstleistungen erhalten.

- **Professionalität**

Professionalität gehört zu den Grundsteinen des guten Rufs der Gruppe. Professionalität erfordert Fachwissen, Erfahrung und Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit, vorausschauendes und innovatives Handeln. Im Herzen all dieser Anforderungen steht die Sicherheit.

- **Wettbewerbsfähigkeit**

Unsere Leistung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist eines der Schlüsselemente bei der Beurteilung unserer globalen Leistungsfähigkeit und ein bedeutender Faktor, um uns im Wettbewerb abzuheben. Auch unsere Auftraggeber legen zunehmend Wert darauf.

Die Sicherheit hat einen wesentlichen Einfluss auf unsere Rentabilität. Durch die Risikoprävention im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden unsere Arbeitskräfte, das vorhandene Wissen sowie die materiellen und technischen Ressourcen erhalten und unser Image gegenüber den Kunden und der Öffentlichkeit gestärkt. Sie sichert somit unsere Strukturen, führt zu Zeiteinsparungen und zur Senkung unserer Sozialabgaben und Versicherungsprämien.

Eine angemessene und effektive Politik der Risikoprävention trägt zu einer Verbesserung des Verantwortungsbewusstseins insbesondere im Bereich der zivil- und strafrechtlichen Haftung bei. Sie sichert die Zukunft unserer Unternehmen, der dort arbeitenden Menschen und ihrer Familien sowie der betroffenen Bevölkerung. Folglich bedingen unsere Ergebnisse im Bereich der Sicherheit die Entwicklung und den Fortbestand unserer Aktivitäten.

• **Sozialer Dialog**

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stellen gemeinsame Herausforderungen dar, denen sich jeder Einzelne unabhängig von seiner Position in der Hierarchie des Unternehmens stellen muss. Selbst wenn die höchste Verantwortung bei der Unternehmensleitung liegt, ist jeder Einzelne auf seiner Ebene für sein eigenes Verhalten, seine Entscheidungen und Handlungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz selbst verantwortlich.

Die verantwortungsvolle Planung des Bereichs Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stützt sich auf den Dialog, insbesondere in allen an der Entscheidungsfindung beteiligten Instanzen der Gruppe. Dies ist für uns der direkteste Weg, um im Tagesgeschäft für den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität einzutreten.

UNSERE VERPFLICHTUNGEN

• **Ein Verhaltenskodex Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Die Gruppe hat einen Verhaltenskodex Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erarbeitet, der in das Managementsystem jedes Betriebs integriert werden muss.

Dieser Verhaltenskodex Gesundheit-Sicherheit setzt in jedem Betrieb ein aktives Vorgehen zur kontinuierlichen Verbesserung der Situation durch folgende Punkte voraus:

- eine „Bestandsaufnahme“ für das gesamte Unternehmen mit allen vorhandenen Risiken,
- Zielsetzungen und ein Aktionsplan,
- Festlegung der Aufgabenstellungen und Mittel,
- die Einführung, Leitung und Betreuung der Aktionen und
- regelmäßige Ergebnisberichte.

• **Ein Leitender Ausschuss Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Die Gruppe richtet einen Leitenden Ausschuss Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein, der direkt dem Exekutivausschuss der Suez-Gruppe unterstellt ist.

Dieser Leitende Ausschuss setzt sich hauptsächlich aus Vertretern der Unternehmensleitung sowie des Europäischen Betriebsrats der Gruppe zusammen und sorgt für die Einhaltung des Verhaltenskodex und unserer Verpflichtungen.

Er wacht unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften und der Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Entwicklung unserer Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

- **Eine Verpflichtung für jeden Einzelnen**

Jeder Einzelne von uns nimmt diese Charta und ihren Verhaltenskodex zur Kenntnis, arbeitet individuell an deren Umsetzung mit und trägt so dazu bei, dass die Gruppe ihre gemeinsamen Ziele erreicht.

VERHALTENSKODEX

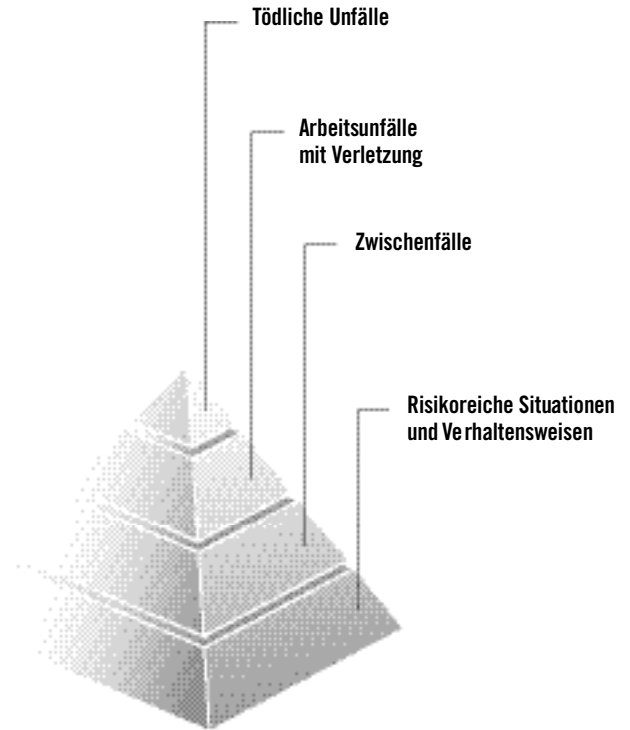
SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

I. HINWEIS

Als Eckpfeiler der Suez-Politik im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz legt die Charta den Rahmen fest, in dem die Gruppe künftig durch die Erfüllung ihrer Verpflichtungen Fortschritte erzielen und ihrer Verantwortung gerecht werden will.

Die Unfallprävention und das Risikomanagement gehen ganz konkret davon aus, dass die Zahl der Arbeitsunfälle, der Zwischenfälle und der Risikosituationen zusammenhängen.

Unsere Politik besteht darin, einen deutlichen, dauerhaften Rückgang der Unfälle und Berufskrankheiten zu erreichen, indem die Zahl der risikoreichen Situationen und Verhaltensweisen verringert wird.



II. DIE VORGEHENSWEISE DER BETRIEBE

Aufgrund dieser Feststellungen und der bereits angesprochenen Herausforderungen muss jeder Betrieb der Gruppe auf Grundlage seines Managementsystems folgende Schritte zur kontinuierlichen Verbesserung einführen:

A. Erstellung einer „Bestandsaufnahme“

Eine regelmäßige Erhebung der Gefährdungen sowie eine systematische, aufeinander abgestimmte und fächerübergreifende Analyse und Bewertung der Risiken durch menschliche, organisatorische, technologische oder materielle Fehler muss für jede Tätigkeit oder jede Art von Arbeitsplatz durchgeführt werden.

Es muss ebenfalls eine „Bestandsaufnahme“ in bezug auf die Organisation, das Material und die menschlichen Ressourcen erstellt werden, die eingesetzt werden, um den Sicherheitsanforderungen zu genügen.

Dabei müssen der gesetzliche Rahmen, die strategischen Leitlinien des Unternehmens und die gesammelten Erfahrungen berücksichtigt werden.

Die ökonomische Bewertung der Risiken ist auch Teil dieser Analyse.

Drei Arten von bereits bekannten oder neu entstehenden Risiken sind zu berücksichtigen:

- Risiken, die für das Unternehmen durch Verträge mit Partnern und externen Unternehmen entstehen, z.B. bei Übernahmen, Investitionen, der Umsetzung von neuen Konzepten, der Einführung neuer Techniken und Anlagen, die Beschäftigung neuer Mitarbeiter usw,
- Risiken, die innerhalb des Unternehmens durch unsere internen Verfahren entstehen, einschließlich solcher Prozesse, die sich aus Beeinträchtigungen und Notfallsituationen ergeben und
- Risiken in Verbindung mit von Dritten gelieferten bzw. erbrachten Produkten und Dienstleistungen.

Diese Risiken betreffen potenziell alle Unfallereignisse sowie alle körperlichen und psychischen Gesundheitsschäden.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Technik und Fachwissen verpflichtet sich die Gruppe dazu, bezüglich neu entstehender Risiken auf dem neusten Kenntnisstand zu bleiben und die Folgen dieser Risiken für ihre Gesundheitspolitik zu ermitteln.

B. Festlegung der Ziele und Planung der Aktionen

Mit Hilfe der „Bestandsaufnahme“ definiert jeder Leiter einer operativen Einheit die Ziele für seinen Bereich und plant seine Maßnahmen in Abstimmung mit den Personalvertretern.

Dieser Aktionsplan berücksichtigt die Größe des Unternehmens und die Art der betriebsbedingten Risiken.

Der Plan liegt in Schriftform vor, wird jährlich überarbeitet und umfasst insbesondere:

- die Ziele sowie die Indikatoren für deren Überwachung,
- die Beschreibung der geplanten Präventivmaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen, die sich aus der Risikoanalyse ergeben, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktoren, wobei das ALARA-Prinzip (As Low As Reasonably Achievable) ein wichtiges von unserem Unternehmen übernommenes Referenzsystem darstellt,
- die Beschreibung der menschlichen, organisatorischen und technischen Ressourcen und
- ein Programm zur Überwachung der Umsetzung des Plans (interne und externe Audits usw.).

Dieser Aktionsplan wird für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erstellt und seine Inhalte werden an alle Mitarbeiter kommuniziert.

Dieser Aktionsplan hat verbindlichen Charakter.

Ein solches Vorgehen erfordert einen fächerübergreifenden Ansatz basierend auf der Einhaltung folgender Grundprinzipien:

B1. Das Hierarchieprinzip der Risikoprävention

Das Hierarchieprinzip der Risikoprävention geht von der Definition des „gestaffelten Sicherheitskonzepts“ aus, das darin besteht, zunächst die Risiken an ihrer Quelle auszuschalten und dann präventive und wenn möglich umfassende Maßnahmen zu ergreifen, die die Unfallwahrscheinlichkeit verringern. Nach diesem Prinzip sollen folgende Präventivmaßnahmen in dieser Reihenfolge ausgewählt werden:

1. Vermeidung, Beseitigung oder Verringerung des Risikos (wenn möglich an der Quelle)
2. Einführung von kollektiven Schutzmaßnahmen,
3. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.

Bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen sollten solche Maßnahmen bevorzugt werden, die die Folgen von Unfällen für Personen und Sachen am effizientesten verringern können.

In diesem Zusammenhang wird unseren Unternehmen, unabhängig vom Ort ihrer Ansiedlung, durch das ALARA-Prinzip die Auswahl der Präventiv- und Schutzmaßnahmen entsprechend ihrer tätigkeitsspezifischen Situation erleichtert.

B2. Die Weitergabe und Nutzung von Erfahrungen

Das Prinzip der Weitergabe und Nutzung von Erfahrungen impliziert nicht nur die Weitergabe der Best Practices und des Know-hows, das von der Suez-Gruppe gesammelt wird, sondern auch die Analyse der Unfälle und Beinaheunfälle sowie die Überwachung der Gesundheit am Arbeitsplatz. Dieser Erfahrungsaustausch ist eine der Säulen für die kontinuierliche Verbesserung unseres Stands im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

C. Festlegung der Aufgabenbereiche und Mittel

Der Leiter jedes operativen Betriebs innerhalb der Gruppe hat darauf zu achten, dass die Aktivitäten seines Verantwortungsbereichs die Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Menschen nicht gefährden. Dafür legt er die notwendigen Mittel fest, stellt sie zur Verfügung, setzt sie um und kontrolliert ihre Wirksamkeit.

Ihm obliegt es, die in der Charta und dem vorliegenden Verhaltenskodex enthaltenen Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und sie in seinem Betrieb umzusetzen. Ohne sich der eigenen Verantwortung entledigen zu können, hat er die Möglichkeit, einen Teil seiner Befugnisse auf andere zu übertragen, wobei die Kontrolle jedoch bei ihm verbleibt.

Bei der Organisation des Bereichs Sicherheit und Gesundheitsschutz in seinem Betrieb legt er insbesondere fest, wie die entsprechenden Aufgaben innerhalb der folgenden Unternehmensbereiche aufgeteilt und koordiniert werden:

- Unternehmensleitung,
- Standort- oder Projektleitung,
- Beträug von Arbeitsgruppen oder Teams,

- Berater für den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
- Arbeitsmedizin

sowie die allgemeinen Verpflichtungen jedes Einzelnen.

Er gewährleistet außerdem eine gute Zusammenarbeit mit den gleichberechtigten Gremien, die für den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständig sind.

Bei den Mitteln handelt es sich hauptsächlich um:

- Personen, die speziell für die Organisation und die Betreuung des Aufgabenbereichs Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz abgestellt sind,
- die Handhabung der Zuständigkeiten,
- aktuelle Verfahrensunterlagen,
- geeignete Ausrüstungen in gutem Zustand,
- ein Programm für Kontrollen, Inspektionen und Audits,
- Indikatoren für Maßnahmen und Überwachung (Unfallhäufigkeitszahlen und Schweregrad der Arbeitsunfälle usw.),
- Kommunikationspolitik und
- Krisenmanagement.

D. Durchführung der Aktionen und Überprüfung ihrer Wirksamkeit

Die Mitarbeiter in Führungspositionen sind die treibenden Kräfte dieses gemeinsamen Vorgehens im Tagesgeschäft. Ihre Glaubhaftigkeit hängt von ihrem eigenen vorbildlichen Verhalten ab. Sie setzen die beschlossenen Aktionen um, indem sie sich nach folgenden Prinzipien richten:

- In jedem Einzelnen Verantwortungsbewusstsein für sein Handeln und die möglichen Folgen für seine eigene Gesundheit und Sicherheit, die seiner Kollegen, der Kunden und der Allgemeinheit wecken.
- Die Aufgabe jedes Einzelnen im Bereich der Sicherheit festlegen und sicherstellen, dass diese Aufgabenstellung verstanden wurde und die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind (Ausbildung und Erfahrung).
- Jedem die Mittel zur Verfügung stellen, die er für die Erfüllung seiner Aufgabe benötigt: kompetente Personen, eine sichere Organisation, eindeutige Anordnungen und geeignetes Material in gutem Zustand.
- Bei der Auswahl, Unterweisung und Koordinierung der Auftragnehmer des Geschäftsbereichs dafür sorgen, dass Kriterien für den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angewendet werden, die im Einklang mit der Charta und dem Verhaltenskodex stehen.

- Großen Wert auf die Einarbeitung, Unterweisung und Schulung sowie die Integration von neu eingestellten Arbeitnehmern von Mitarbeitern nach einer Versetzung oder Zeitarbeitskräften legen.
- Jeden Einzelnen dazu anregen, Risikosituationen freiwillig und ohne Zwang zu melden.
- Jeder direkt betroffenen Person im Falle großer, unmittelbarer Gefahr erlauben, sich von ihrem Arbeitsplatz oder aus der Gefahrenzone zu entfernen, ohne dass ihr Nachteile daraus entstehen.
- Sicherstellen, dass jeder seinen Wissensstand aufrecht erhält, insbesondere durch die aktive Teilnahme am Schulungsangebot.
- Bei der individuellen Beurteilung berücksichtigen, wie der Einzelne seine Aufgabe erfüllt und seine Ziele im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erreicht.
- Unterstützung eines Beauftragten oder einer Führungskraft, wenn diese in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit unter Berufung auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz rechtlich belangt wird.

E. Bilanz der durchgeführten Aktionen, um Fortschritte zu erzielen

Der Leiter jeder operativen Betriebseinheit hat mindestens einmal jährlich eine Bilanz seines Managementsystems und seiner Indikatoren im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu erstellen.

Diese Bilanz wird in geeigneter Weise den Mitarbeitern, ihren Personalvertretern sowie den betroffenen Instanzen der Gruppe mitgeteilt.

Sie muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- Analyse der sicherheitsrelevanten Entwicklungen der Organisation, der Vorschriften und der Technologien,
- Analyse der Auffälligkeiten und Fehlfunktionen,
- Ergebnisse der Audits und Überwachung der Korrekturmaßnahmen,
- Überwachung der Indikatoren und
- Optimierungsbeschlüsse.

Die für den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Instanzen, die sich aus

Arbeitnehmervertreter und Mitgliedern der Unternehmensleitung zusammensetzen, beteiligen sich an der Präventivplanung und deren Bewertung. Sie werden zur Erfüllung dieser Aufgaben entsprechend unterwiesen und geschult.

III. LEITENDER AUSSCHUSS SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Der Leitende Ausschuss Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, der direkt dem Exekutivausschuss der Suez-Gruppe unterstellt ist, wird damit beauftragt, die Einhaltung der Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die Perfektionierung und Verbesserung der Leistungen auf Konzernebene zu überwachen.

Er setzt sich hauptsächlich aus Vertretern der Unternehmensleitung und des Europäischen Betriebsrates von SUEZ zusammen und erstattet Letzterem im Rahmen seiner Vollversammlung einmal im Jahr Bericht.

Er informiert den Exekutivausschuss der Gruppe regelmäßig über die erzielten Ergebnisse nach Maßgabe der gesetzten Ziele und sorgt für die notwendigen Anpassungen der Charta und des Verhaltenskodex.

ANLAGEN

SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Geistige und körperliche Gesundheit: einige „Best Practices“ als Anregung für die Betriebe ...

Der Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit der Mitarbeiter kann besondere Präventiv- und Schutzmaßnahmen erforderlich machen, wobei sowohl soziale und kulturelle Parameter zu berücksichtigen sind als auch die Empfehlungen der Berufsverbände. Diese Schutzmaßnahmen müssen im Einvernehmen mit den für Gesundheit und soziale Absicherung zuständigen Personen ausgewählt werden, wie zum Beispiel den werksärztlichen Diensten.

Für den langfristigen Schutz der Gesundheit muss vor allem darauf geachtet werden, dass die Menschen unter Einhaltung des ALARA-Prinzips (As Low As Reasonably Achievable) weniger Risiken ausgesetzt werden, die zu einer Berufskrankheit führen können. In diesem Zusammenhang muss der Schwerpunkt in erster Linie darauf gelegt werden, schwere körperliche Arbeit und die Risiken durch physikalische Einwirkungen sowie chemische, biologische, krebserregende und genverändernde Stoffe zu vermeiden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte außerdem Faktoren gewidmet werden, die die psychosoziale Belastung während der Arbeit verstärken oder die geistige Gesundheit der Mitarbeiter negativ beeinflussen können. Zur Reduzierung der psychosozialen Belastung am Arbeitsplatz sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- spezielle Risiken bestimmter Arbeitsformen, wie etwa Einzelplatzarbeit, Schichtarbeit, Nachtarbeit usw,
- Risiken, die mit der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze zusammenhängen,
- Risiken durch Führen und Manövrieren von Fahrzeugen und Transportmaschinen,
- Risiken durch Diagnosefehler, die von der psychischen Belastung der Bediener bei der Überwachung komplexer Verfahrensabläufe herrühren können und
- spezifische Risiken bestimmter Mitarbeiter wie etwa schwangere Frauen, junge Arbeitnehmer, Mitarbeiter, die an speziell angepassten Arbeitsplätzen arbeiten, Zeitarbeitskräfte usw.

Zudem werden Vorkehrungen getroffen, um Gewalt, Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern, einzuschränken und zu bekämpfen. Weiterhin wird ein Programm eingeführt, um die Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz und die medizinische Überwachung zu überprüfen, das die Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigt. Dieses Programm sieht außerdem eine Analyse der geeigneten Einsatzmöglichkeiten vor, die einer Person nach einem Arbeitsunfall angeboten werden können. Dieses Programm wird entsprechend dem Kenntnisstand und der Entwicklung der berufsbedingten Risiken, der Art der Arbeitsbedingungen und den betroffenen Personen regelmäßig angepasst. Außerdem kann jeder Betrieb je nach Bedarf - unter Wahrung der Privatsphäre und mit der Zustimmung des Einzelnen - spezielle Programme entwickeln, wie etwa: Vorbereitung auf eine Auslandsentsendung, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse, Sensibilisierung für die Gefahr einer Nikotin-, Medikamenten-, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, Aktionen zum Schutz vor Stress oder vor Risiken durch psychosomatische Erkrankungen.

Umgang mit Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen: einige gute Tipps...

Der Wunsch der Suez-Gruppe ihren Sicherheitsstandard ständig zu verbessern, erfordert eine gründliche Analyse aller Unfälle, Zwischenfälle und Beinaheunfälle, unabhängig davon, ob sie unsere Mitarbeiter oder Dritte betreffen.

Eine solche Analyse muss die Ursachen der festgestellten Schwachstellen aufzeigen und geeignete Korrekturmaßnahmen festlegen, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Große Bedeutung wird der Analyse der Zwischenfälle und der Beinaheunfälle sowie dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe beigemessen, da sie durch dieselben Risikofaktoren entstehen, die auch den Arbeitsunfällen zugrunde liegen.

Notfallplan und Krisenmanagement: grundlegende Empfehlungen...

Jeder Betrieb der Suez-Gruppe muss einen betriebsinternen Notfallplan für die Bewältigung von Krisensituationen erarbeiten und für dessen ständige Einsatzfähigkeit sorgen.

Dieser Plan beschreibt den Aufbau des Krisenmanagements.

Er umfasst sämtliche Verfahren und erforderlichen Ressourcen, um alle potenziell vorhersehbaren Arten von Notfällen abzudecken und zu bewältigen.

Dazu gehören: Personunfälle, Betriebszwischenfälle, Brände, verschiedene Alarmsituationen, naturbedingte Unglücksfälle, Angriffe von außen usw.

Ziel dieser Verfahren in Notfällen ist:

- die Einführung einer Organisationsstruktur, die ständig auf unnormale Ereignisse oder Unfälle wirkungsvoll reagieren kann,
- eine möglichst optimale Begrenzung der potenziellen Folgen dieser Ereignisse und

- die Gewährleistung einer sowohl intern als auch extern effizienten und der Situation angemessenen Kommunikation.

Wenn eine Notfallsituation zu schwerwiegenden Folgen für die Bevölkerung oder die Umwelt führen kann, ergänzt der Betrieb diesen Plan durch spezielle Kooperationsvereinbarungen mit den öffentlichen Stellen, den externen Notrufstellen und jeder anderen Einrichtung, die dazu beitragen kann die Folgen dieser Situation zu bewältigen. Die Gruppe informiert die Betriebe regelmäßig über die von ihr ausgehandelten Vereinbarungen im Rahmen des Krisenmanagements.

Der Notfallplan tritt für unsere Mitarbeiter und Betriebe auch im Falle eines Zwischenfalls oder schweren Unfalls in Anlagen außerhalb der Suez-Gruppe in Kraft.

Die ständige Einsatzfähigkeit der internen Notfallpläne muss durch geeignete Übungen regelmäßig überprüft werden. Bei diesen Übungen müssen zudem alle betroffenen externen Akteure mobilisiert werden.

Prag, den 23. Oktober 2002

FÜR SUEZ:

Gérard Mestrallet	<i>Vorsitzender der Geschäftsführung</i>
Philippe Brongniart	<i>Geschäftsführer</i>

FÜR DEN EUROPÄISCHEN BETRIEBSRAT:

Das Sekretariat

Bernard Larribaud	<i>Sekretär</i>
José Boulanger	<i>Mitglied des Sekretariats</i>
Henk Hummelman	<i>Mitglied des Sekretariats</i>
Jordi Requena Ferrando	<i>Mitglied des Sekretariats</i>

Jan Willem Goudriaan	Jan Voets
Philippe Mangelinckx	Hans-Jürgen Debus
Simone Maßner	Jean-Jacques Marbach
Peter Koch	Philiep Biesbrouck
Edmond Delander	Robin Vander Putten
Michel Wnant	Juan Carlos Tocino Fernández
Achiel Luycx	Carsten Almskou
Angel Martín	Rafael López González
Michael Sproat	Jyrki Tyry
Garry Lant	Terry Clarke
Lyonel Cantoreggi	Raffaele Di Camillo
Bennie Grave	Kurt Halleland
Knut Otter	Leo Van Steenpaal
Pavel Ruzicka	Roberto Ferruz Camacho
René Debruyne	Jean-Louis Bouquet
Bruno Denhez	Yves Montobbio
Yvon Le Gouarder	Daniel Bourgitteau-Guiard

CHARTA

SICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ
AM ARBEITSPLATZ